



Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

Tätigkeitsbericht 2018

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls
Meyer-Sickendiek-Stiftung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung | 2 |
| 2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor..... | 3 |
| 2.1 Stiftungszweck..... | 3 |
| 2.2 Beirat | 3 |
| 2.3 Förderprojekte..... | 4 |
| 2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit | 6 |
| 2.5 Finanzen | 6 |
| 3 Ausblick..... | 9 |
| 4 Jahresabschluss 2018 | 10 |
| 5 Satzung | 11 |

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

In Deutschland werden immer mehr Stiftungen gegründet. Über 22.000 Stiftungen zeigen, dass Menschen und Institutionen Verantwortung übernehmen und Gutes tun wollen – nicht nur einmalig, sondern vor allem nachhaltig. Von der Statistik erfasst werden lediglich die Gründungen von rechtlich selbstständigen Stiftungen, während die Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds in Deutschland nicht statistisch zählbar, jedoch sehr zahlreich sind.

Stifterisches Engagement zu fördern, ist ein erklärtes Ziel der Stiftung Standortsicherung. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und vier Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Das jeweilige Stiftungskapital reicht dabei von 20.000 Euro zum Zeitpunkt der Gründung bis hin zu 1,6 Millionen Euro zehn Jahre nach der Gründung.

Die Zwecke der Stiftungen sind dabei inhaltlich an die der Stiftung Standortsicherung gebunden. Diese fördert gemeinnützige Projekte in den Themenbereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in der Region Lippe. Bei der Auswahl des Themas kann jedoch ein eigener Fokus gesetzt werden, so z.B. Sprachförderung, Umweltbildung oder kulturelle Bildung. Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“, im Jahr 2011 von einem Stifterehepaar gegründet, zeichnet zum Beispiel besonders fleißige und engagierte Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bad Salzuflen mit Preisgeldern aus, um ihre Leistungen anzuerkennen und sie zusätzlich zu motivieren.

Ein Vorteil bei der Gründung einer eigenen Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds ist der minimale Aufwand an Verwaltung und die Möglichkeit, sich komplett auf die inhaltliche Stiftungsarbeit zu konzentrieren – sofern dies gewünscht ist. Das ist von Stifter zu Stifter unterschiedlich. So gibt es Beispiele, wie etwa Stifterin Käthe Fischer († 2013), die sich zeit lebens aktiv in die Stiftungsarbeit miteingebracht hat, aber auch Stifter, die ihre Stiftung in kompetenten Händen wissen und nur sporadisch informiert werden möchten.

Die Kompetenz in der Treuhandverwaltung bescheinigt der Stiftung Standortsicherung auch das offizielle Siegel „Geprüfter Stiftungstreuhand“, das vom Bundesverband Deutscher Stiftungen vergeben wird und die Stiftung Standortsicherung bereits zum zweiten Mal in Folge trägt.

Das Team der Stiftung Standortsicherung hat viel Freude an ihrem gemeinsamen Engagement mit Stiftern und sieht darin auch eine besondere Verantwortung. In diesem Wissen werden wir uns auch in Zukunft für unsere wunderschöne Region und die Menschen, die darin leben, engagieren – ganz nach unserem Motto: „Gemeinsam Zukunft stiften!“

2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z.B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lippischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

2.2 Beirat

Die Stiftung hat einen aus drei Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Mitglieder sind Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und Vorsitzende, Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und stellvertretender Vorsitzender sowie Christine Knappert, ehemalige Leiterin des Jugendamts Bad Salzuflen. Die noch vakante vierte Beiratsposition konnte bis zum Jahresende weiterhin noch nicht besetzt werden.

Die jährliche Beiratssitzung fand am 08. Februar 2018 statt. Die Themen waren die Berufung eines weiteren Beiratsmitglieds, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2017 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2017 erstellt und auf der Beiratssitzung verteilt. Die Treuhänderin hat somit auch die Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen. Demgemäß wurden in 2018 die Stiftungserträge für die Förderung folgender Projektvorhaben verwendet: Film „Carlo und Susi“, Kiwi Jugendcafé, Hausaufgabenhilfe DKB, Nachbarn kochen für Nachbarn, Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund und Lippe lauscht mit Lilo Lausch.

2.3 Förderprojekte

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung hat im Jahr 2018 sechs Projekte mit insgesamt 4.200 Euro gefördert. Zugesagt wurden vom Beirat folgende Förderungen: ein weiterer Film im Rahmen des **Kinder-Filmprojekts „Carlo und Susi“** von Marlen Schäfer über 1.000 Euro, die jedoch erst in 2019 für den nächsten Film der Reihe benötigt werden, die Fortsetzung des Projekts **Nachbarn kochen für Nachbarn** über 900 Euro, ein Budget für das **Jugendcafé Kiwi** für diverse Anschaffungen (500 Euro), die Fortsetzung der **Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund** (1.200 für vier Jahre) und eine weitere Unterstützung der **Hausaufgabenhilfe** mit 500 Euro. Zudem wurde die Förderung dreier Bad Salzufler Kitas im Rahmen des **Hörspielwettbewerbs „Lilo Lausch feiert die Fußball-WM“** (600 Euro) zugesagt, die jedoch nicht benötigt wurde. Aus den Vorjahren wurde wieder die Förderung des Projekts **Lippe lauscht mit Lilo Lausch** fortgesetzt. Eine weitere Zusage ging an das Projekt **Kita und Musikschule** (1.800 Euro). Die Durchführung des Projekts startet jedoch erst im Januar 2019.

Der Pro Regio e.V. hat in 2015 ein neues Familienangebot im Kinder- und Jugendtreff Ziegelstraße in Bad Salzuflen etabliert. Der Kinder- und Jugendtreff befindet sich in einem Sozialraum, in dem viele Familien mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Familien neben einheimischen Familien leben. Die Arbeit im Treff Ziegelstraße ist sozialraumorientiert angelegt und bezieht sich auf die Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Wohnumfeld. Der Treff bietet eine Anlaufstelle, in der ihre sprachliche, soziale und kulturelle Integration gefördert wird.

Eltern treten wenig im Kinder- und Jugendzentrum in Erscheinung, ihr Interesse nimmt jedoch zu. Daher wurde das Angebot **Nachbarn kochen für Nachbarn** gegründet. Beim gemeinsamen Kochen findet hier ein Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen statt. Gemeinsamkeiten entstehen und vorhandene Vorurteile können so abgebaut werden. Der Kurs wird einmal im Monat mit Ausnahme der Schulferien von einer erfahrenen Hauswirtschaftlerin und einem persischen Hobbykoch, also zehnmal im Jahr durchgeführt.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung förderte das Projekt bereits in 2017 und setzte ihre Förderung in 2018 fort. Auch in diesem Jahr ist es wieder sehr erfolgreich verlaufen. Wie auch im vergangenen Jahr sind die Teilnehmerinnen des Projektes geflüchtete sowie langjährig-wohnende Mütter aus dem Wohngebiet in der Ziegelstraße sowie weitere Mütter aus der ehemaligen Britensiedlung aus Bad Salzuflen. Die Kochgruppe wurde regelmäßig von zehn Interessierten besucht, davon waren sechs Mütter aus dem Sozialraum des Kinder- und Jugendtreffs in der Ziegelstraße und vier weitere TeilnehmerInnen aus Bad Salzuflen.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung förderte das Projekt 2018 wieder mit 900 Euro für die Kosten der Honorarkräfte und einen Teil der Lebensmittel.

Das Angebot **Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund** wird vom Pro Regio e.V. durchgeführt. Die Ausflüge sind Bestandteil „aktivierender Maßnahmen für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund“¹. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung fördert das Projekt seit 2010. In 2014 hatte der Stiftungsbeirat beschlossen, das Projekt für weitere

¹ Das Zitat stammt aus dem Förderantrag des Pro Regio e.V.

vier Jahre mit je 250 Euro (insgesamt 1.000 Euro) zu fördern. In 2018 erfolgte eine weitere Zusage in Höhe von 1.200 Euro für vier Jahre.

Auch in 2018 fand ein Ausflug statt. Mit insgesamt 55 Personen, den Kindern und Jugendlichen des Kinder- und Jugendtreffs Lohfeld sowie deren Eltern ging es mit dem Bus in den Maximilianpark nach Hamm. Bei bestem Wetter haben die Kinder und Eltern den Tag sehr genossen. Es gab attraktive Spielplätze und Wasserfontänen, die den Ausflug zu einer gemeinschaftlichen Aktion machten.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung förderte den Familienausflug in 2018 mit insgesamt 300 Euro. Damit stehen für die nächsten drei Jahre aus dem Budget (1.200 Euro) noch 900 Euro zur Verfügung. Insgesamt hat die Stiftung seit 2010 für das Projekt 2.300 Euro gegeben und damit 18 Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund ermöglicht.

Lilo Lausch ist das Maskottchen eines Programms zur Stärkung der Zuhörkompetenz und der sprachlichen Bildung von Kindern in Kitas mit dem Namen „Lilo Lausch – Zuhören verbindet!“. Entwickelt wurde das Programm von der Stiftung Zuhören und der Vodafone Stiftung vor allem für Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Als Gemeinschaftsprojekt haben die Stiftung Standortsicherung, die Stiftung „Für Lippe“ und die Meyer-Sickendiek-Stiftung diese besondere Form der Sprachförderung und Zuhörkompetenz 2015 nach Lippe geholt.

Das Programm unterstützt ErzieherInnen in Kitas mit Fortbildungen und Materialpaketen bei der Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern. Der Einsatz von Lilo Lausch soll die Sprechfreude, die Konzentrationsfähigkeit sowie die Offenheit der Kinder gegenüber anderen Kulturen stärken. Die Kosten für drei Fortbildungsmodul inklusive dem Lilo-Lausch-Materialpaket liegen bei 1.000 Euro pro Kita. 850 Euro davon übernehmen jeweils die örtlichen Stiftungen, so dass die Einrichtungen nur 150 Euro tragen müssen.



Die kleine Elefantendame „Lilo Lausch“ setzte ihre Erfolgsgeschichte in Lippe auch in 2018 fort. Im April fand eine weitere Basisschulung von Erzieherinnen statt, an der auch die Kita Heidestraße aus Bad Salzuflen erstmalig teilgenommen hat. Weitere Erzieherinnen erhielten im November eine Vertiefung zum Thema „Hörstücke selbst gestalten“. Damit haben auch die Bad Salzufler Kitas Ev. Familienzentrum Retzen/Schötmar und

die PariSozial Kita Lohfeld alle Module erfolgreich absolviert.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung stellte für Lilo Lausch ein Kontingent von zehn Stipendien (10.000 Euro) zur Verfügung, davon sind mittlerweile acht Stipendien vergeben. Folgende Kitas haben ein Stipendium erhalten: Ev. Ref. Kindergarten Hermannstraße, das AWO Familienzentrum Ehrsen, das Ev. Familienzentrum FiM - Kita Elkenbrede, das Ev. Familienzentrum Retzen/Schötmar, das AWO Familienzentrum Waldstraße, die Ev. Kita Ahmsen, die PariSozial Kita Lohfeld und die AWO Kita Bad Salzuflen Heidestraße.

Ausgezahlt hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung in 2018 1.000 Euro für das Stipendium der Kita Heidestraße. Zwei Stipendien sind weiterhin noch nicht vergeben.

Der Kinderschutzbund Bad Salzuflen hat in 2014 die **Hausaufgabenhilfe** neu ausgerichtet. Er bietet sie seit über 20 Jahren kostenlos für Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder in beengten Wohnverhältnissen, Kinder von Alleinerziehenden und mit Migrationshintergrund an. Ziel ist, die Kinder über die eigentliche Hausaufgabenhilfe gezielt zu fördern, schulische Defizite abzubauen und die Kinder in ihrer sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung zu unterstützen. Zuvor galt das Angebot nur für die Grundschulzeit. In 2014 wurde sie auch auf die Zeit danach und auf mehr Standorte in Bad Salzuflen erweitert. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung förderte die Ausweitung des Projekts bereits in 2014 anteilig mit 3.000 Euro. In 2018 sagte sie erneut eine Förderung in Höhe von 500 Euro zu.

Das **Jugendcafé KIWI** des Deutschen Kinderschutzbundes O.V. Bad Salzuflen e.V. fungiert als offener Treff für Kinder und Jugendliche im Kernstadtbereich der Stadt. Es wird gespielt, erzählt, entspannt und Kuchen gegessen. Nach mehr als 1,5 Jahren ist das Café für viele Kinder und Jugendliche zur lieb gewonnenen Anlaufstelle am Nachmittag geworden. Leider waren die Sitzmöbel qualitativ nicht für den dauerhaften Einsatz geeignet und defekt. In Zusammenarbeit mit den BesucherInnen des Cafés wurde beschlossen, neue Stühle zu kaufen und diese in Eigenarbeit kreativ umzugestalten. Hierbei fiel die Wahl auf selbst gehäkelte Sitzkissen.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung unterstützte das Jugendcafé dabei mit 500 Euro für die anteilige Finanzierung von Stühlen sowie Häkelgarn und -utensilien.

2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2018 weiterhin die Verwaltung der Stiftung. Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2017 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder auf der Sitzung im Februar verteilt.

Über geförderte Projekte der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde in 2018 in der Presse berichtet.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt über 299.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Sie erhielt eine Zustiftung über 1.000 €. Im Jahr 2018 waren keine Anlagen fällig. Vermögensumschichtungen wurden nicht vorgenommen. Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

| Vermögensübersicht zum 31.12.2018 | | | |
|--|---------------------|-------------------------|---------------------|
| DEKA-Stiftungen Balance | 112.664,70 € | Stiftungskapital | 299.000,00 € |
| Deutsche Telekom AG (Namens-Aktien) | 3.632,37 € | Zustiftungen | 1.000,00 € |
| Unternehmensanleihe Daimler | 41.360,00 € | freie Rücklage | 15.000,00 € |
| DWS Top Dividende | 24.608,18 € | zweckgebundene Rücklage | 6.200,00 € |
| Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit | 41.838,60 € | Mittelvortrag aus 2017 | 1.924,55 € |
| Lampe-Stifterfonds | 39.688,53 € | Jahresergebnis 2018 | -1.039,79 € |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 20.000,00 € | | |
| FvS Strategie Stiftungen | 30.751,86 € | | |
| Girokonto | 7.540,52 € | | |
| Summe | 322.084,76 € | | 322.084,76 € |

Der Depotwert zum 31.12.2018 beträgt 311.053 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert als auch im Vergleich zum Vorjahr einen Verlust von 3.491 Euro bzw. 15.141 Euro. Geschuldet ist diese Entwicklung der anhaltenden Niedrigzinsphase und der negativen Entwicklung am Aktienmarkt zum Jahresende.

| Anlage | Kursdifferenz zum Vorjahr | Kursdifferenz zum EK | Kauf-/Verkaufsdatum |
|---------------------------------------|---------------------------|----------------------|---------------------|
| DEKA-Stiftungen Balance | -3.655,60 € | -2.412,40 € | 18.07.2005 |
| Deutsche Telekom AG | -1.296,75 € | -1.160,25 € | 15.12.2010 |
| Unternehmensanleihe Daimler | -75,89 € | 1.502,02 € | aus Erbe |
| DWS Top Dividende | -1.028,00 € | -1.096,00 € | 04.07.2012 |
| | -1.722,50 € | 5.285,75 € | 05.07.2012 |
| | | -43,41 € | 26.04.2018 |
| Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit | -1.176,00 € | 41,08 € | 05.07.2012 |
| | -940,80 € | -1.084,48 € | 13.10.2014 |
| Lampe-Stifterfonds | -3.268,79 € | -3.714,69 € | 10.10.2014 |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 193,64 € | 999,60 € | 31.10.2014 |
| FvS Strategie Stiftungen | -2.170,56 € | -1.808,34 € | 16.09.2015 |
| Gesamt | -15.141,26 € | -3.491,12 € | |

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung vom 05.04.2016 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 355.465 € Ende 2018 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 314.500 € incl. freier Rücklage bzw. 311.053 € zu Kurswerten. Es wurden 500 € in die freie Rücklage eingestellt. Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. Bis zu 40% des Vermögens dürfen in Substanzwerte wie Aktien und Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Mit 36% maximalem Aktien- bzw. Immobilienanteil ist diese Grenze eingehalten (IST-Wert 27,7%). In den Anlagerichtlinien werden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anlei-

hen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei den Einzelanlagen wichtig und gegeben. Sie sind mit A2 (Daimler) bzw. BBB+ (Telekom) bewertet. D.h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 5.992,08 € in 2018 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Anlage | Zinstermin | Zins / Ausschüttung pro Stück | Ertrag |
|---------------------------------------|------------|-------------------------------|-------------------|
| DEKA-Stiftungen Balance | 15.01.2018 | | 100,25 € |
| | 20.04.2018 | 0,10 € | 200,50 € |
| | 20.07.2018 | 0,10 € | 200,50 € |
| | 20.10.2018 | 0,30 € | 601,50 € |
| Deutsche Telekom AG | 22.05.2018 | 0,65 € | 229,45 € |
| Unternehmensanleihe Daimler | 02.04.2018 | 2,625% | 1.050,00 € |
| DWS Top Dividende | 24.11.2018 | 3,40 € | 904,40 € |
| | 15.01.2018 | | 32,50 € |
| Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit | 17.04.2018 | 0,36 € | 260,90 € |
| Lampe-Stifterfonds | 27.02.2018 | 0,70 € | 240,10 € |
| | 15.01.2018 | | 54,88 € |
| | 30.05.2018 | 0,70 € | 240,10 € |
| | 31.08.2018 | 0,70 € | 240,10 € |
| | 30.11.2018 | 0,70 € | 240,10 € |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 03.05.2018 | 2,80 € | 526,40 € |
| FvS Strategie Stiftungen | 12.12.2018 | 3,20 € | 870,40 € |
| Gesamt | | | 5.992,08 € |

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 451,37 € und 330,50 € für die Treuhandverwaltung im Jahr 2017 zu zahlen.

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 5.210,21 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2018).

Bei dem Projekt „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ müssen die KiTas einen Eigenanteil von jeweils 150 € tragen, den sie an die Meyer-Sickendiek-Stiftung zahlen. Entsprechend sind 150 € in 2018 an die Stiftung geflossen.

Damit standen im Jahr 2018 für die Stiftungsarbeit 5.360,21 € zur Verfügung zuzgl. einem Mittelvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.924,55 €.

Mittelverwendung

Für die vom Beirat zugesagten Projekte wurden die Gelder folgendermaßen ausgezahlt:

| IST | PLAN | Projekt | Bemerkung |
|----------------|----------------|-------------------------------|--------------|
| 1.000 € | 1.000 € | Film „Carlo und Susi“ | |
| 500 € | 500 € | Kiwi Jugendcafé | |
| 500 € | 500 € | Hausaufgabenhilfe DKB | |
| 900 € | 900 € | Nachbarn kochen für Nachbarn | |
| 300 € | 300 € | Familienausflüge | |
| 1.000 € | 1.000 € | Lippe lauscht mit Lilo Lausch | aus Rücklage |
| 0 € | 1.800 € | Musikschule und KiTa | in Rücklage |
| 4.200 € | 6.000 € | Summe | |

Ein weiteres Projekt, das gefördert werden sollte, der Hörspielwettbewerb im Rahmen von Lilo Lausch (600 €), ließ sich aufgrund fehlender Bewerbungen nicht realisieren.

Das Jahresergebnis beträgt 1.160,21 €. In der zweckgebundenen Rücklage (§ 62, 1, 1 AO) stehen zum einen noch für das Projekt „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ 2.000 € und für die Jugendbegegnungsstätte Schötmar 1.500 € zur Verfügung, zum anderen werden für die Familienausflüge 900 € und das Projekt der Musikschule mit Bad Salzufler KiTas 1.800 € eingestellt. Incl. der o.g. Entnahme aus der Zweckrücklage werden somit 884,76 € nach 2019 übertragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2018 auf 7.540,52 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss (884,76 €), der zweckgebundenen Rücklage (6.200 €) sowie der noch anzulegenden Einstellung in die freie Rücklage (455,76 €).

3 Ausblick

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung wird im Jahr 2019 ihre Förderung im Bereich der Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen weiter intensivieren. Das Projekt „Kita und Musikschule“ wird am 7. Januar im Montessori-Kinderhaus in Bad Salzuflen in Kooperation mit der Musikschule der Stadt Bad Salzuflen starten und die Kinder spielerisch an Musik heranführen. Auch Lilo Lausch wird fortgesetzt. Die zwei noch verfügbaren Stipendien werden noch einmal verstärkt beworben. Über weitere Projektförderungen wird im Beirat Anfang des Jahres entschieden.

Vielleicht haben auch Sie Projektideen, dann wenden Sie sich gern an die Stiftung. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen eine Chance zu geben! Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

4 Jahresabschluss 2018

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2018 – 31.12.2018

| | | |
|--|---------------------------|-------------------|
| Ideeller Bereich | | 150,00 € |
| | Geldspenden (Lilo Lausch) | 150,00 € |
| | Sachspenden | 0,00 € |
| Vermögensverwaltung | | 5.210,21 € |
| | Erträge Stiftungsvermögen | 5.992,08 € |
| | Depotgebühren | -451,37 € |
| | gezahlte Stückzinsen | 0,00 € |
| | Gewinn/Verluste aus | |
| | Vermögensumschichtung | 0,00 € |
| | Treuhandverwaltung 2017 | -330,50 € |
| Zweckbetrieb | | 0,00 € |
| Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | | 0,00 € |
| Jahresüberschuss | | 5.360,21 € |
| Mittelverwendung | | 4.200,00 € |
| Jahresergebnis | | 1.160,21 € |

Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2018 – 31.12.2018

| | | |
|-----|---|-------------|
| +/- | Mittelvortrag der Vorperiode | 1.924,55 € |
| +/- | Auflösung zweckgebundene Rücklage "Lippe lauscht mit Lilo Lausch" | 1.000,00 € |
| +/- | Einstellung in zweckgebundene Rücklage Pro Regio Familienausflüge | -900,00 € |
| +/- | Einstellung in zweckgebundene Rücklage KiTa und Musikschule | -1.800,00 € |
| +/- | Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3) | -500,00 € |
| +/- | Jahresergebnis | 1.160,21 € |
| | | 884,76 € |
| | Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel | 884,76 € |

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.

- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005
(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de